

weltlichen Gewalt unterstützt, die nitrischen Mönche, welche sich weigerten, das Verwerfungs-urtheil gegen Origenes zu unterschreiben, und nur mit Mühe vermochten die langen Brüder mit ungefähr 300 treuen Anhängern nach Palästina zu entkommen. Als sie auch dort vor den Emissären des Theophilus nicht mehr sicher waren und selbst bei Bischof Johannes von Jerusalem keinen hinreichenden Schutz finden konnten, flohen sie (401) mit Isidor, ihrer zusammen 50, nach Constantinopel zu Johannes Chrysostomus. Dieser nahm sie zwar liebevoll auf und unterstützte sie, ließ sie aber doch, weil sie von ihrem Bischofe excommunicirt waren, nicht zum heiligen Abendmahl zu. Auch verwendete er sich, ohne ihre Ansichten zu theilen, eifrig für sie bei Theophilus; dieser aber blieb unerbittlich und schickte sogar Ankläger nach Constantinopel, um ihre Vertreibung zu bewirken. Dagegen ermangelten auch die Mönche nicht, die schweren Vergehen ihres Gegners aufzudecken; dadurch gelang es ihnen, ein kaiserliches Verprechen zu erhalten, daß eine Synode von Constantinopel unter dem Voritze des Chrysostomus ihre Sache entscheiden solle. Jedoch wurden sie eintheilen in Haft genommen, bis ihr Gegner erscheinend und es sich zeigen würde, ob sie ihn verleumbet oder die Wahrheit gesagt hätten. Oern hätte Chrysostomus, der den bösen Charakter des Theophilus kannte, den origenitischen Streit vermieden. Allein Theophilus glaubte jetzt die längst gesuchte Gelegenheit gefunden zu haben, ihn zu kürzen, was auch gelang. Die Sache der langen Brüder trat nunmehr in den Hintergrund, ja der siegestruntene Theophilus söhnte sich mit den aus Aegypten geflohenen Mönchen aus und sandte dem während der Synode ad quercum gestorbenen Ammonius noch große Lobspprüche in's Grab nach. (Vgl. Walsh, Reperthorie VII, 363 ff.; Schröckh, Kirchengeschichte X, 221 ff.; Locherer, Geschichte der christlichen Religion und Kirche VI, 122 ff.) [(Fritz) Seidl.]

Brüder, unirt, s. Bartholomiten.

Brüder der christlichen Lehre, s. Doctrinarien.

Brüder der christlichen Schulen, s. Schulbrüder.

Brüder des gemeinsamen Lebens, s. Fratertherren.

Brüder vom Leiden Christi, s. Serviten.

Brüder von der Liebe, s. Liebe.

Brüdergemeinde, s. Zinzendorf.

Brüggler Secte, s. Köhler.

Brünn, Bisthum in Mähren, wurde durch Bulle des Papstes Pius VI. vom 5. December 1777 errichtet. Es umfaßt 180,4 Quadrat Meilen und zählt 7 Archipresbyterate, 36 Decanate und 407 Pfarrsprengel, mit einer Bevölkerung von 815 227 Seelen, worunter in 4 Pastoralen und 2 Filialgemeinden 4123 Augsburger Confessionisten und in 19 Pastoralen 65 126 Seelen helvetischer Confession sind. Juden zählt die Diocese 44 809, welche 39 Kreis- und Local-Rabbiner haben und 55 Cultusgemeinden

bilden. Bis zum Jahre 1777 war diese Diocese der westliche Theil der Diocese Olmütz, welche ganz Mähren und das heutige kaiserlich königlich österreichische Schlesien bis an die Sinna umfaßte. Um die kirchliche Verwaltung dieser ausgedehnten bischöflichen Sprengel zu erleichtern und namentlich, um die durch das Concil von Trient vorgeschriebenen, öfteren canonischen Visitationen zu ermöglichen, beschloß die Kaiserin Maria Theresia, durch Rescript vom 16. Nov. 1776 an das Olmützer Capitel, aus der großen Diocese drei Bisthümer mit den bischöflichen Sitzen zu Olmütz, Brünn und Troppau zu begründen. Olmütz sollte Metropolitankirche, Brünn und Troppau aber deren Suffragankirchen werden. Da aber wegen Dotirung des Troppauer Bisthums und Errichtung der Cathedralen — die Hauptkirche in Troppau war und ist dem deutschen Ritterorden incorporirt — große Schwierigkeiten sich darboten, ließ die österreichische Regierung die Errichtung des Bisthums Troppau fallen und erklärte durch ein Hofkanzlei-Decret vom 24. Mai 1777 Olmütz zum Erzbisthume und Brünn zu dessen einzigem Suffragan-Bisthume. Zur Dotation wurden dem neuerrichteten Bisthume neben den alten Propsteigütern die Olmützer erzbischöfliche Mensalhererschaft Chirlitz und der Hof zu Schlapanitz, beide in der Nähe von Brünn, zugewiesen, die Collegiatkirche zu St. Peter in Brünn sammt ihrer alten Begabung zu einer Cathedralen erhoben, das Capitel aus einem Dechanten, fünf Residentiaren und vier Domicilar-Canonikern gebildet, das Präsentations-Ernennungs- und Jurisdictionrecht bestimmt, und die Präpositur und das Archidiaconat des Brünner Capitels von der Olmützer Metropolitankirche abgezweigt. Das so errichtete Brünner Bisthum begann mit dem Einzuge des von der Kaiserin zum ersten Bischof ernannten bisherigen Propstes Matthias Franz, Graf von Chorinský, am 22. Februar 1778 seine Thätigkeit.

Die Cathedralkirche zu St. Peter auf dem sogenannten Petersberge in Brünn war schon vor 1200 eine Pfarrkirche, seit 1296 aber eine mit Pfarrechten ausgestattete Collegiatkirche, welche theils wegen ihres Alters, theils wegen ihrer Lage in der Hauptstadt der Markgrafschaft Mähren, theils wegen ihres Reichthums sich eines gewissen Vorzuges erfreute. Das Vermögen des Collegiatstiftes wuchs durch Schenkungen und eigene Ersparnisse zusehends, bis es 1526 auch noch vermehrt wurde durch die übrig gebliebenen Güter der Benedictinerpropstei Kumrovic, in Brünns unmittelbarer Nähe. Die Zahl der Canoniker dafelbst wechselte mit der Zeit; erst seit dem 17. Jahrhunderte bildete sich ein Numerus fixus heraus, welcher sich bis 1784 erhielt; es bestand nämlich das Capitel aus drei Dignitären, Propst, Dechant, Archidiacon, und neun Capitularen. Den Propst des Collegiatstiftes präsentirte die Abtiffin der (1782 aufgehobenen) Cistercienser-Nonnen-Abtei von Tisnowic; in der Regel wurde er aus dem Gre-